

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Jürgen Mistol (GRÜ):

Angesichts der Parallelplanung der Staatsregierung für einen Fahrübungsplatz der Bayerischen Bereitschaftspolizei am Standort Sulzbach-Rosenberg (Landkreis Amberg-Sulzbach) und der Planung der Bundeswehr für einen Fahrübungsplatz am Standort Kümmersbruck (Landkreis Amberg-Sulzbach), frage ich die Staatsregierung, war die Staatsregierung über die Bauplanung der Bundeswehr für einen Fahrübungsplatz am Standort Kümmersbruck informiert, warum braucht es zwei Fahrübungsplätze in einer Entfernung von 17 km mit einer jeweiligen Größe von 4 Hektar bzw. rund 2 Hektar, wo doch bisher der Bundeswehrrfahrübungsplatz in Pfreimd (LKR Schwandorf) gemeinsam genutzt wurde, und wie sind diese Planungen mit dem Ziel des Koalitionsvertrages der Staatsregierung zum Flächensparen vereinbar?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Ein Fahrübungsplatz muss bezüglich seiner Größe und Beschaffenheit gewisse Mindestvoraussetzungen erfüllen, daher sind der Grundstücksauswahl hier enge Grenzen gesetzt. Die Bayerische Bereitschaftspolizei hat mit Unterstützung der Immobilien Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren wiederholt alternative Flächen, insbesondere auch schon versiegelte untersucht. Eine Nutzung schied dabei aufgrund u.a. zu geringer vorhandener Flächen oder aus immissionsschutzrechtlichen Gründen aus. Leider erwiesen sich die meisten Grundstücke aufgrund ihrer Größe, Lage und fehlenden Infrastruktur als nicht geeignet.

Auch die Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung des geplanten Fahrtrainingszentrums der Bundeswehr wurde von Seiten des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingehend untersucht. Eine gemeinsame Nutzung des geplanten Übungsplatzes in Kümmersbruck scheidet jedoch nach gemeinsamer Prüfung aus, da alleine der Eigenbedarf der Bundeswehr bereits bei ca. 130 Ausbildungs-/Übungstagen liegt. Dabei wird in der Regel der gesamte Übungsplatz in das Training einbezogen (die Bundeswehr trainiert hauptsächlich an Schwerfahrzeugen bis zu 40 Tonnen), eine teilweise Nutzung durch die Bayerische Polizei kann damit in dieser Zeit nicht stattfinden. Der Bedarf des Polizeieinzeldienstes (Polizeipräsidien Unterfranken, Mittel-

franken, Oberfranken, Oberpfalz) sowie der Bayerischen Bereitschaftspolizei liegt bei über 200 Ausbildungs-/Übungstagen.

Die Umsetzungsplanungen konzentrieren sich somit – mangels Alternativen – auf ein Waldgrundstück mit überwiegend hiebreifem „Wirtschaftswald“ (Kiefern-/Fichtenwald), der keinen erhöhten ökologischen Stellenwert besitzt. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen werden in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen.